

Amtliche Bekanntmachung

über die Feststellung des Jahresabschlusses 2021 des KU-Bau Odelzhausen (Anstalt des öffentlichen Rechts der Gemeinde Odelzhausen)

Nach § 27 Abs. 3 KUV wird der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2021 bekannt gemacht.

Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung am 02.11.2022 die Feststellung des Jahresabschlusses 2021 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 12.698.614,96 € und einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 151.006,35 € beschlossen. Der Verlust in Höhe von 151.006,35 € wird auf das Folgejahr 2022 vorgetragen. Dem Jahresabschluss hat Erwin G. Kettl, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater und Rechtsbeistand, Neuburg (Donau), den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 25.10.2022 erteilt. Ich habe den Jahresabschluss des KU-Bau Odelzhausen A.d.ö.R. – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis zum 31.12.2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus habe ich den Lagebericht des KU-Bau Odelzhausen A.d.ö.R. für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis zum 31.12.2021 geprüft.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den nach der Verordnung über Kommunalunternehmen (KUV) anzuwendenden deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Kommunalunternehmens zum 31.12.2021 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis zum 31.12.2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kommunalunternehmens. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB i.V.m. Art. 91 Abs. 1 GO erkläre ich, dass meine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Der Jahresabschluss 2021 liegt in der Zeit **vom 14.11.2022 bis 28.11.2022** in den Räumen des KU-Bau Odelzhausen (Schulstraße 14, Zimmer 4 – EG, 85235 Odelzhausen) zu den allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsicht bereit.

Die Öffnungszeiten sind:

Montag

9:00 - 12:00 Uhr

Dienstag bis Freitag

8:00 - 12:00 Uhr

Donnerstag (zusätzlich)

16:00 - 18:30 Uhr

Odelzhausen, den 14.11.2022

5. -1/

Ortsübliche Bekanntmachung durch Anschlag an den

Amtstafeln

Michael Kiemer Albertshofer

Spätestens angeschlagen am: 14.11.2022

Frühestens abgenommen am: 28.11.2022

Vorstand